



**mouvement  
écologique**

## PRESSEMITTEILUNG

Luxemburg, den 3. Dezember 2024

### **Ewigkeitschemikalie TFA sogar im Mineralwasser – Luxemburg muss den Vorschlag der EU Kommission des Pestizidverbotes wegen TFA am Mittwoch, den 4. Dezember unterstützen**

*Die Ewigkeitschemikalie TFA hat sich ungebremst den Weg in unsere Umwelt gebahnt. Als Abbauprodukt verschiedener menschengemachter Substanzen (v.a. Pestizide und Kühlmittel), klein, mobil und widerstandsfähig hat sie sich bis in unser kostbarstes Gut verbreitet: dem Wasser.*

*Flüsse, Quellen, Grundwasser und nun – wie der jüngste Bericht von Pesticide Action Network Europe (PAN Europe), an dem auch der Mouvement Ecologique mitgewirkt hat, zeigt<sup>1</sup> – sogar in das als so rein gedachte Wasser aus der Flasche: Analysen von **Flaschen-Mineralwasser aus ganz Europa zeigen Belastungen mit Trifluoracetat (TFA) auf.***

*Die Belastung der Umwelt mit TFA stammt zu über 50 % aus dem Gebrauch von PFAS-Pestiziden. Als Hauptquellen für TFA sind die Pestizidwirkstoffe Flufanecet und Flutolanil, die in zahlreichen Pestiziden enthalten sind, bekannt.*

*Auf Vorschlag der EU Kommission sollen diesen giftigen Stoffe die Zulassung nun entzogen werden. Am 4.-5. Dezember wird sie dem Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF) diesen so wichtigen Vorschlag unterbreiten.*

*Der Mouvement Ecologique fordert die Luxemburger Vertreter in diesem Ausschuss auf, das Verbot dieser Giftstoffe konsequent zu unterstützen.*

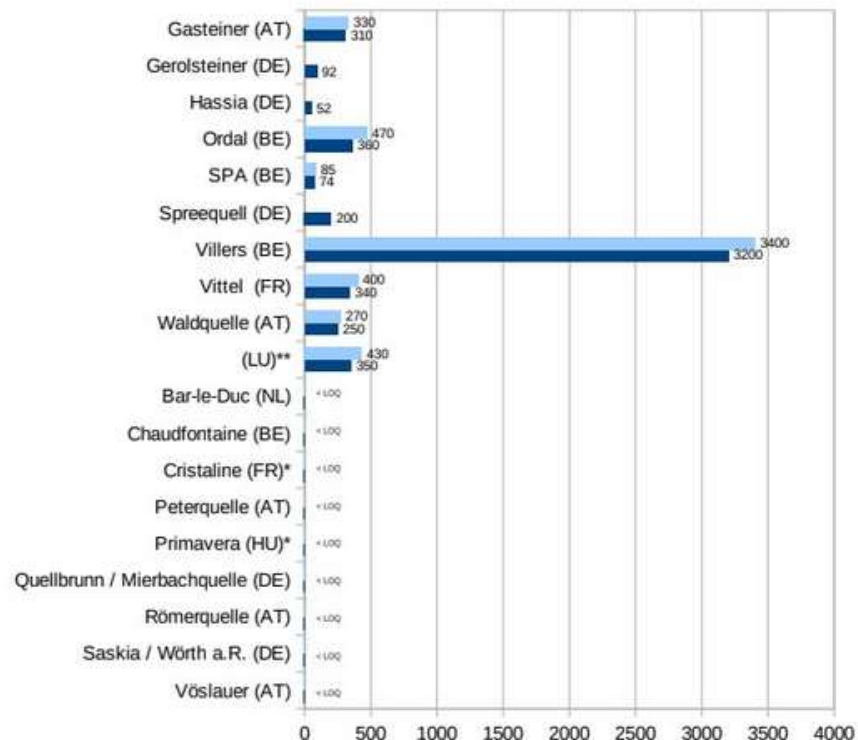
## 10 von 19 Mineralwässern sind mit TFA belastet

TFA befindet sich mittlerweile in allen Wasserkörpern. **Nachdem im Juli im Rahmen der EU-Kampagne von PAN Europe bekannt wurde, dass neben Oberflächengewässern auch Grundwasserkörper belastet sind<sup>ii</sup>, liegen nun die Analysen von abgefülltem Mineralwassern vor.<sup>iii</sup>**

In 10 von 19 untersuchten Mineralwasser-Marken hat TFA seinen Weg in die vermeintlich vor anthropogenen Schadstoffen geschützten oft Hunderte Meter tief gelegenen, Grundwasserspeicher gefunden, aus denen unsere Mineralwässer stammen. In 7 von 19 Fällen überschreitet die vorgefundene TFA-Belastung den Trinkwassergrenzwert für relevante Pestizidmetaboliten, der bei 0,1 µg/l (100 ng/l) liegt.

**Auch die Mineralwasser-Probe aus Luxemburg war kontaminiert<sup>iv</sup>:** Um die 400 Nanogramm TFA pro Liter wurden nachgewiesen. Das Luxemburger Mineralwasser lag dabei im mittleren Bereich. Bei einigen ausländischen Mineralwässern konnte kein TFA nachgewiesen werden, bei anderen deutlich höhere Werte (bis zu 3.200 ng/l) (s. Grafik).

In dieser Abbildung sind in alphabetischer Reihenfolge die 10 mit quantifizierbaren TFA-Rückständen belasteten Mineralwässer sowie jene 7 Mineralwässer und 2 Quellwässer, die keine quantifizierbaren TFA-Belastungen aufweisen. Die dunkelblauen Balken symbolisieren die Analysenergebnisse der Erstuntersuchung im Sommer, die hellblauen Balken, die der Bestätigungsanalysen vom Herbst 2024. Quelle: Pan Europe/Global 2000



\* In diesen Fällen handelt es sich nicht um Mineralwasser, sondern um Quellwasser. Quellwasser muss gemäß [Richtlinie 2009/54/EC](#) weniger hohe Ansprüche an die Zusammensetzung und Reinheit erfüllen als Mineralwasser.

\*\* Die betroffene Marke aus Luxemburg wurde auf Wunsch der luxemburgischen Umweltorganisation *Mouvement Écologique*, die die betreffende Untersuchung beauftragt hatte, anonymisiert. Angesichts der begrenzten Anzahl von Mineralwasserherstellern in Luxemburg ist *Mouvement Écologique* der Ansicht, dass die Offenlegung des Markennamens die Aufmerksamkeit übermäßig auf

diesen einen Hersteller lenken könnte, anstatt auf das allgemeine Problem. Die zuständigen Behörden in Luxemburg wurden über die betroffene Marke informiert. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Claire Wolff, Mouvement Ecologique, [claire.wolff@oeko.lu](mailto:claire.wolff@oeko.lu)

**Es ist beunruhigend, dass somit nun eindeutig feststeht, dass auch Flaschen-Mineralwasser mit der Ewigkeitschemikalie belastet ist. Dies ist umso problematischer, da die Verbraucher:innen davon ausgehen, dass es sich hierbei um ein „naturbelassenes“ und „reines“ Produkt handelt.** Denn um die Bezeichnung „Mineralwasser“ auf seine Flasche schreiben zu dürfen, gelten ja bestimmte Regeln und Qualitätskriterien: Zum Beispiel ist ein Filterverfahren zur Reinigung verboten, das abgefüllte Wasser muss ursprünglich frei von Belastungen sein. Abgesehen davon, dass TFA sich nur sehr kostspielig und ineffizient filtern lässt, wäre dies demnach bei Mineralwasser eh keine Option.

Neben den öffentlichen Wasserversorgern sehen sich mit der aktuellen Analyse also auch Mineralwasserabfüller vor der neuen Herausforderung sich verstärkt einbringen zu müssen, damit die von ihnen genutzten Wasserquellen vor weiteren Belastungen geschützt werden. Sie selbst haben in der Regel nur begrenzten Einfluss darauf, den Schutz ihrer Wasservorkommen eigenständig sicherzustellen und sind darauf angewiesen, dass die zuständigen Behörden die nötigen Vorkehrungen treffen, um die Reinheit unseres Trinkwassers langfristig zu sichern! **Aber sie dürfen der Entwicklung nicht tatenlos zusehen, sondern müssen die Stimme im Interesse ihrer Kunden (und entsprechend auch ihrer eigenen) erheben.**

### **Gesundheitliche Bedenken - auch wenn die detaillierten Auswirkungen noch geprüft werden, das Vorbeugeprinzip muss gelten!**

Laut derzeitigem Wissensstand enthält jedes der untersuchten Mineralwässer – selbst jenes mit der höchsten gemessenen Belastung von 3.200 ng/l – die in der EU festgelegten gesundheitlichen Richtwerte für einen Erwachsenen ein. Doch die Krux liegt eben in der Begrenztheit dieses Wissensstandes. Nicht zuletzt wegen des verstärkten Drucks auf die Politik in den letzten Monaten – auch seitens von PAN Europe – wird der Effekt von TFA auf die menschliche Gesundheit gerade von der WHO näher untersucht, die Resultate sollen Ende 2025 vorliegen<sup>v</sup>.

Der Verdacht auf Reproduktionsschädlichkeit liegt jedoch schon vor, wie der Chemieproduzent Bayer selbst gemeldet hat.<sup>vi</sup> TFA müsste demnach jetzt schon als „toxikologisch relevanter Metabolit“, sprich giftiger Abbaustoff, gelten. Für solche Stoffe gilt laut europäischem Recht ein einheitlicher Grenzwert von 0,1 µg/l in Grund- und Trinkwasser. Doch dieser Wert wird weit überschritten.

Mit jedem weiteren Tag, an dem TFA ungebremst in unsere Gewässer gelangt, steigt die Gefahr, dass gesundheitlich relevante Schwellenwerte überschritten werden. Deshalb ist jetzt geboten vorsorglich zu handeln und den Eintrag von TFA-Vorläufersubstanzen in unsere Umwelt zu stoppen.

**Nach wie vor: Wasser aus dem Hahn ist dem Wasser aus der Flasche vorzuziehen!**

Der durchschnittliche TFA-Gehalt aller analysierten Mineralwasser liegt im Bereich jenem des Leitungswassers. Aus Aspekten wie CO<sub>2</sub> Ausstoß bei Transport, Verpackungsmaterial u.a. gilt das Leitungswasser immer noch nachhaltiger als Flaschenwasser.

## Eintrag von TFA stoppen, PFAS-Pestizide jetzt verbieten!

Doch die Funde sollen kein Grund zur Panik darstellen, sondern vielmehr wachrütteln und zum schnellen Handeln motivieren: Gemäß Vorsorgeprinzip müssen alle weiteren Einträge von TFA in die Umwelt ab sofort vermieden werden! Damit wir auch in zehn Jahren noch unser Wasser trinken können!

Die erste Ansatzstelle sollte das Verbot der Hauptverursacher sein: In der Landwirtschaft eingesetzte PFAS-Pestizide, die sich zu TFA zersetzen. So gelangt TFA nämlich vor allem in die Umwelt.

Am 4. - 5. Dezember wird die EU-Kommission im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel (SCoPAFF) vorschlagen, den Pestizidwirkstoffen Flufenacet und Flutolanil die Zulassung zu entziehen. Die Wirkstoffe gehören zur Gruppe der PFAS-Pestizide. Diese stellen laut Daten des deutschen Umweltbundesamts (UBA) die Hauptquelle der TFA-Belastung in europäischen Grund- und Trinkwasserressourcen dar.<sup>vii</sup>

Das Verbot dieser Stoffe ist demnach eine gesetzliche Notwendigkeit: Denn Pestizide, deren Rückstände (in diesem Falle TFA) im Wasser und in Lebensmitteln zu finden sind und bei denen ein Verdacht auf eine gesundheitsschädliche Wirkung vorliegt, verfehlen die Zulassungskriterien der EU-Pestizidverordnung.

Diese Sitzung ist also eine entscheidende Gelegenheit, im besten Interesse der Menschen in Europa, insbesondere schutzbedürftiger Gruppen - wie Kinder – sowie der Umwelt zu handeln. Pestizide, die unser Wasser - die Grundlage allen Lebens auf diesem Planeten - mit einer fortpflanzungsgefährdenden Chemikalie flächendeckend und für alle irreversibel verunreinigen, müssen gestoppt werden.

Das Pestizid Aktions-Netzwerk PAN Europe zusammen mit dem Mouvement Ecologique appellieren daher an die Mitgliedstaaten:

- **PFAS-Pestizide verbieten:** Jetzt sollen die Weichen in diese Richtung gestellt werden, indem die Mitgliedstaaten – inklusive Luxemburg - dem vorgeschlagenen Verbot für Flufenacet und Flutolanil in dieser Woche zustimmen und umgehend umsetzen.
- **Umweltfreundliche Landwirtschaft unterstützen:** PFAS-Pestizide sollen nicht durch andere Giftstoffe ersetzt werden. Die Landwirte sollen beim Umstieg auf umweltfreundlichere Methoden adäquat fachlich und finanziell unterstützt werden.
- **Anpassung der EU-Trinkwasserrahmenrichtlinie:** Es muss ein TFA-Grenzwert für sicheres Trinkwasser festgelegt werden, der dem neuesten Stand der Wissenschaft entspricht und die Möglichkeit eröffnet, einen individuellen Grenzwert für TFA auf europäischer Ebene festzulegen.
- **Überarbeitung der EU-Wasserrahmenrichtlinie:** Hier stehen Ende 2024 entscheidende Sitzungen an: dort gilt es Qualitätsstandards für TFA in natürlichen Gewässern festzulegen.
- **Veröffentlichung von Analyseresultaten:** Staatlicherseits sollten regelmässige Trinkwasserproben sowie auch Analysen von Flaschen-Mineralwasser veröffentlicht werden.

- **Weiträumiger Schutz von Quellen:** Wie nun auch die Belastung von Flaschen-Mineralwasser aufzeigt, ist ein weiträumiger Schutz unserer Trinkwasserkörper geboten. Eine grundsätzliche Diskussion, wie diese optimiert werden kann, soll sichergestellt werden
- **Einsatz diverser Chemikalien auf EU-Ebene:** Luxemburg soll zum aktiven Treiber werden, damit auf EU-Ebene, u.a. im Rahmen der Chemikalienverordnung, damit TFA-relevante Chemikalien verboten werden (Kühlmittel, Kosmetik, Pfannenbeschichtungen...)
- **Generelle Aufklärungsarbeit sicherstellen:** Es ist die Rolle des Staates sicherzustellen, dass eine aktive Informationskampagne durchgeführt wird, wie Verbraucher:innen sich generell vor den Belastungen von TFA schützen können.

### Kontakt:

Claire Wolff, Mouvement Ecologique

[claire.wolff@oeko.lu](mailto:claire.wolff@oeko.lu); +352 43 90 30 35

---

<sup>i</sup> Pressemitteilung PAN Europe vom 03.12.2024: Ewigkeits-Chemikalie TFA in Hälfte der Mineralwässer – EU-Kommission schlägt erstmals Pestizidverbote wegen TFA vor. <https://www.pan-europe.info/press-releases/2024/12/forever-chemical-found-even-pristine-mineral-waters> (aufgerufen am 03.12.2024)

<sup>ii</sup> <https://www.meco.lu/de/blog/documentcenter/ewigkeitschemikalie-tfa-auch-im-trinkwasser-noch-ist-kein-grund-zur-panik-aber-die-politik-muss-sofort-handeln/>

<sup>iii</sup> PAN Europe : TFA: The ‘Forever Chemical’ in European Mineral Waters: <https://www.pan-europe.info/resources/briefings/2024/12/tfa-%E2%80%98forever-chemical%E2%80%99-european-mineral-waters> (aufgerufen am 03.12.2024)

<sup>iv</sup> *Der Mouvement Ecologique will die Marke anonymisiert lassen, da - angesichts der Tatsache, dass nur eine Probe genommen wurde und es eine äußerst begrenzte Anzahl von Produzenten von Mineralwasser im kleinen Luxemburg gibt – der Fokus zu sehr auf diesen einzelnen Produzenten gerichtet wäre. **Dabei handelt es sich bei der TFA-Belastung um ein generelles Problem, neben der Produzentenverantwortung ist hier vor allem die Regierung gefordert!***

<sup>v</sup> <https://environnement.public.lu/fr/support/faqs/waasser.html> (aufgerufen am 27.11.2024)

<sup>vi</sup> <https://www.global2000.at/news/tfa-rechtsgutachten> (aufgerufen am 27.11.2024)

<sup>vii</sup> [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/102\\_2023\\_texte\\_tfa.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/102_2023_texte_tfa.pdf) (aufgerufen am 02.12.2024)